

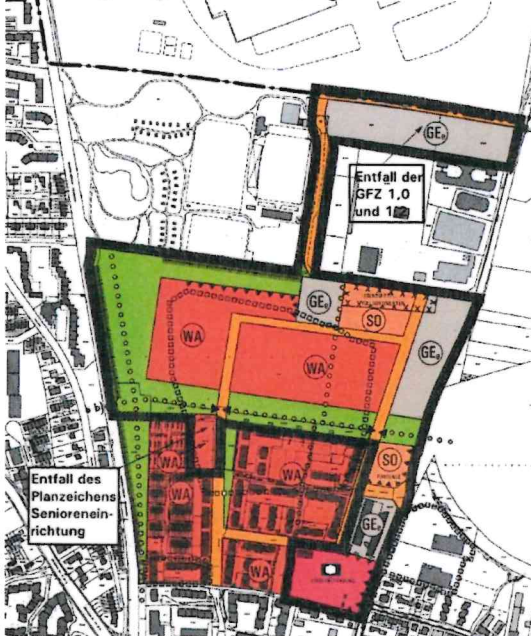
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die redaktionelle Anpassung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Grüne Mitte West

Darstellung einer Grünfläche (Flur-Nr. 615/7 (Teilfläche), 615/10 (Teilfläche), 615/61 (Teilfläche), 615/102, 615/107 (Teilfläche), 615/169, 615/170, 615/171

Der Gemeinderat Unterhaching hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 169/2014 für ein Grünfläche mit einem durchgehenden Fuß und Radweg und einem Fußgängerbereich in der Fassung vom 13.12.2023 mit Begründung als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch -BauGB-). Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 18.12.2023 ortsüblich durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln.

Bisher gültige Darstellung:



Neue Darstellung:



Geltungsbereich

Fuß- und Radweg

Öffentliche Grünfläche

Fußgängerbereich

Öffentliche Straßenverkehrsfläche



Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf Grund dessen, dass sich der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterhaching entwickelt, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Im Plan wird die Berichtigung von Grünfläche mit überörtlicher Hauptverkehrsstraße als Grünfläche mit einem durchgehenden Fuß und Radweg und einem Fußgängerbereich dargestellt. Die Berichtigung umfasst ca. 2.400 m².

Unterhaching, den 15.05.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 15.05.2024:

Früheste Abnahme am 03.07.2024: